

**Stadt Kleve**

**Flächennutzungsplan (FNP) – Offenlegung 13.07. bis 13.08.2020**

**Einwendung im Rahmen der öffentlichen Beteiligung**

**Einwender:**

**Bürgerinitiative Querspange, vertreten durch die Sprecher Prof. Dr. Heinz Falk und Prof. Dr. Wolfgang Kottnik**

Kleve, den 20.08.2020

#### 1) Formaler Hintergrund

Anlässlich der erneuten Offenlegung des FNP reicht die „BI – Querspange nein“ den nachfolgend formulierten Einwand ein.

Formal wird darauf hingewiesen, dass wesentliche Inhalte dieses Einwandes bereits in früheren Verfahrensschritten zum FNP eingereicht wurden (z.B. Schreiben vom 24.08.2015 an die Stadt Kleve, Fachbereich 61 mit dem Bezug: „Einwand der Bürgerinitiative „Querspange-nein“ zum offengelegten Flächennutzungsplan (FNP) (Offenlage vom 26.06. bis 31.08.2015)).

Die BI weist nachdrücklich darauf hin, dass zu diesen Einwänden bisher keine Stellungnahme seitens der Stadt Kleve erfolgt ist, was wir als ein nicht rechtskonformes Verhalten betrachten. Unsere damals fristgerecht formulierten Einwände behalten weiter Gültigkeit und werden nachfolgend teilweise wiederholt bzw. aktualisiert.

Die BI erhebt in diesem Zusammenhang ebenfalls Einspruch gegen die Verfahrensweise der Stadt Kleve. In der Ratssitzung am 09.11.2011 wurde das Projekt Querspange als „ruhend“ deklariert, trotzdem ist es aus nicht transparent nachvollziehbaren Gründen in den FNP und sogar in den Bundesverkehrswegeplan aufgenommen worden. Gegen letzteren Schritt wurde von der BI (unter Bezugnahme auf BVWP 2030 Int. Nr. 189, Seite 132 B9-G30-NW OU Kleve) am 30.04.2016 ebenfalls ein gleichlautender Einwand eingereicht.

Die BI behält sich vor, die bisherige Handhabung des Verfahrens durch die Stadt Kleve aus verwaltungsrechtlicher Sicht auf formale Korrektheit überprüfen zu lassen.

#### 2) Einwände

Die BI argumentiert, dass die durch den Rat seinerzeit beschlossene Änderung Nr. 115 des Flächennutzungsplanes vom 24.08.2009 ausschließlich damit begründet wird, dass die Kreuzung Tiergartenstraße/Gruft zu Stoßzeiten stark belastet ist und durch die Querspange entlastet werden soll.

In dieser FN-Änderung wurde die Querspange in keiner Weise als eine Trassenalternative zur B9 beschrieben und begründet.

Das Argument der Überlastung Kreuzung Gruft/Tiergartenstraße wurde durch die BI objektiv durch eine eigene Verkehrszählung hinterfragt und faktisch widerlegt.

Obwohl die Ursache für die „Erfindung“ der Querspange damit hinfällig wird, hat die Stadt die Querspangenidee erneut in den FNP eingebracht und deklariert sie als:

„Die Querspange ist eine Variante, welche von kommunaler Seite in die Diskussion eingebracht wird“.

Für die „Einbringung“ der Querspange als Variante B9n fehlt daher die rechtliche Grundlage!

Die BI „Querspange-nein“ formuliert daher offiziell folgenden Einwand zum ausgelegten FNP:

Die Darstellung der Querspange Eichenallee im FNP als Alternative zur B9 hat keine rechtliche Grundlage, da hierfür eine formale Verwaltungsentscheidung mit entsprechender Begründung fehlt.

Die BI wiederholt und betont erneut ihre Gegendarstellung zur angeblichen Überlastung der Kreuzung Gruft/Tiergartenstraße.

Der im FNP integrierte Fachbeitrag Mobilität kommt in seinem Fazit Kap. 10 zudem zu der Feststellung:

„Hinsichtlich der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes ergeben sich aus verkehrlicher Sicht folgende Empfehlungen:

Das derzeitige Straßennetz ist prinzipiell ausreichend, um die zukünftigen zusätzlichen Kfz-Verkehrsmengen aufzunehmen. Eine Ausweisung von zusätzlichen Hauptverkehrsstraßen im FNP ist nicht erforderlich.....“

Die Darstellungen im Fachbeitrag zeigen auch in der 2025-Prognose, dass durch die Querspange lediglich ein Teil (8400 von 13700) Fahrzeugen auf die Querspange gezogen würde, während der Rest auf der Tiergartenstraße verbleibt.

Damit würde der Verkehrsfluss, der bisher über nur eine ausreichende Straße (Tiergartenstraße) läuft, unnötig auf zwei Straßen verteilt, von denen die eine (Querspange) durch ein heute bestehendes Landschaftsschutzgebiet gebaut werden müsste.

Vor dem Hintergrund dieser Folgewirkungen und dem Fazit des Fachbeitrags Mobilität und der rechtsungültigen Einbringung der Querspange als Variante zur B9 wird gegen den FNP Widerspruch eingelegt.

Auf Grundlage der vorgenannten Argumente betont die Bürgerinitiative hier nochmals die Tatsache, dass es aufgrund fehlender Beschlüsse des Rats der Stadt Kleve keine rechtliche Grundlage dafür gegeben ist, dass das Projekt im BVWP auftaucht und damit demokratisch nicht legitimiert wurde. Die BI fordert daher die Streichung dieses Projektes aus dem FNP und dem BVWP.

### 3) Alternativvorschläge

In diversen Gesprächen mit der Stadt war ein fehlendes Verkehrs-Gesamtkonzept (Masterplan) für Kleve thematisiert worden. Die BI hatte sich dazu bereit erklärt, ihrerseits konstruktive Beiträge für eine Gesamtlösung zu liefern.

Dazu formuliert die BI zwei Alternativvorschläge bezüglich der Lenkung des Verkehrs aus Richtung Niederlande in die Oberstadt.

- 1) Der Verkehr wird über den „Tennisschläger“ (504) direkt zur Römerstraße geführt.
  
- 2) Der Verkehr aus Groesbeek und den umliegenden Dörfern südwestlich von Kranenburg wird über die B9 und dann durch die Straße „Im Hammereisen“ auf die Römerstraße geführt.

Begründung:

Derzeit läuft dieser Verkehr zwangsläufig auch über die Kreuzung Tiergartenstr./Gruft als Rechtsabbieger. Aus unserer Sicht könnte dieser Verkehr bereits ab Kranenburg über die genannten Straßen geführt werden und in die Oberstadt fließen. Dadurch würde die Kapazität der Römerstraße besser genutzt und eine Entlastung für die B9 im Abschnitt zwischen Kreuzung Gruftstr. und Donsbrüggen geschaffen. Die Römerstr. ist gegenwärtig nur mit 2.100 Kfz/24 h belastet, während die B9 an der Kranenburgerstr. ein Verkehrsaufkommen von 10.600 Kfz/24 h hat. Die Fahrstrecke über die B504 ist zudem kürzer als diejenige über die B9. Die beschriebene alternative Route von Kranenburg nach Kleve/Oberstadt ließe sich durch eine Änderung der Beschilderung bzw. weitere Verkehrsleiteinrichtungen bewerkstelligen. Demgegenüber würde der Bau der „Querspange“ große Umweltschäden und hohe Kosten verursachen.

Sprecher der Bürgerinitiative „Querspange – nein“

Prof. Dr. Heinz Falk

Prof. Dr. Wolfgang Kottnik

## Empfangsbestätigung

**Betr.:**

**Flächennutzungsplan (FNP) – Offenlegung 13.07. bis 13.08.2020**

**Einwendung im Rahmen der öffentlichen Beteiligung**

**Einwender:**

**Bürgerinitiative Querspange, vertreten durch die Sprecher Prof. Dr. Heinz Falk und Prof. Dr. Wolfgang Kottnik**

Hiermit wird bestätigt, dass das oben genannte Dokument an die Stadt Kleve am 20.08.2020 übergeben wurde.

Kleve, den 20.08.2020

Für die Stadt Kleve:

**47533 KLEVE**

den 20. AUG 2020

**Bürgerbüro**

